

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
BMK - VI/4  
Stubenring 1  
1010 Wien  
**Per E-Mail an: [vi-4@bmk.gv.at](mailto:vi-4@bmk.gv.at)**

Kontakt  
Philip Rammel, MSc.

DW  
226

Unser Zeichen  
03/25

Ihr Zeichen

Datum  
04.03.2025

## **Begutachtung – EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom-Novelle 2025 Stellungnahme von Österreichs E-Wirtschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Reduktion der Fördervolumina für Photovoltaik und Wasserkraft sowie die Reduktion der Fördersätze bei Photovoltaik im Sinne der Erreichung der Klimaziele kritisch betrachtet werden muss.

### **Zu den einzelnen Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:**

#### **Zu § 5 Abs. 1 (Fördercalls, Fördermittel und Fördersätze)**

Die Fördercalls sollten bei Photovoltaik zeitlich auf vier Wochen gestreckt werden und die ersten Fördercalls für Wasserkraft (ab 27. Februar 2025) sowie Windkraft (ab 3. März 2025) müssen nach hinten verschoben werden.

#### **Zu § 4 Abs. 2 Z3 (Voraussetzungen für die Gewährung eines Investitionszuschusses)**

Der naturschutzverträgliche Erneuerbaren-Ausbau ist ein wichtiges Anliegen und die Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen bei PV-Anlagen ist gelebte Praxis der Branche. Da der PV-Ausbau drängt, sollte jedoch nicht durch überschießende Fördervoraussetzungen die Projektrealisierung gehemmt werden. Es sollten daher lediglich drei von den genannten zehn Maßnahmen als Anforderungen erfüllt werden müssen.

**Zu § 6 Abs. 4-5 (Ab- und Zuschläge für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher)**

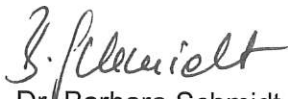
Der vorgesehene 30 %-Zuschlag für innovative Photovoltaikanlagen reicht für gebäudeintegrierte Photovoltaik (BIPV) bei Weitem nicht aus. Die Mehrkosten von BIPV belaufen sich auf 100 %. Die Innovationszuschläge müssen sich für diesen Anwendungsfall deutlich erhöhen, um eine Realisierung der gewünschten BIPV-Projekte zu ermöglichen.

**Zu § 6 Abs. 6-7 (Ab- und Zuschläge für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher)**

Die Stärkung und der vermehrte Einsatz europäischer Komponenten ist ein wichtiges Anliegen. Allerdings gehen wir davon aus, dass der Zuschlag von 20 % zur Förderung europäischer (EWR) Wertschöpfung voraussichtlich nicht die Mehrkosten abdecken wird, die mit den Anforderungen einhergehen.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Barbara Schmidt  
Generalsekretärin



Dr. Dieter Kreikenbaum  
Leitung Bereich Erzeugung

**Über Oesterreichs Energie**

Oesterreichs Energie ist die Interessenvertretung der österreichischen E-Wirtschaft. Im Auftrag seiner rund 140 Mitgliedsunternehmen vertritt der Verband im Sinne einer sicheren, sauberen und leistbaren Energiezukunft die Brancheninteressen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als erste Anlaufstelle zum Thema Energie arbeitet Oesterreichs Energie eng mit politischen Institutionen, Behörden sowie anderen Verbänden zusammen und bringt seine Expertise lösungsorientiert und kundenzentriert in laufende Debatten ein.